

Jahresabschluss  
zum  
30. September 2025

INTERSPORT Deutschland eG  
Heilbronn

1. Bilanz zum 30. September 2025
2. Gewinn- und Verlustrechnung 2024/2025
3. Anhang zum 30. September 2025

**INTERSPORT Deutschland eG, Heilbronn**  
**Bilanz zum 30. September 2025**

Anlage 1

AKTIVA	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR	PASSIVA	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>					<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					<b>I. Geschäftsguthaben</b>			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.865.023,94			9.286	1. der verbleibenden Mitglieder	12.239.505,00		12.398
2. Geleistete Anzahlungen	<u>1.094.766,10</u>			6.179	2. der ausscheidenden Mitglieder	431.358,00		573
		14.959.790,04			3. aus gekündigten Geschäftsanteilen	<u>111.800,00</u>	12.782.663,00	117
<b>II. Sachanlagen</b>					<b>II. Kapitalrücklage</b>		992.380,41	987
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	32.607.446,19			33.857	<b>III. Ergebnisrücklagen</b>			
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.653.306,00			5.130	1. Gesetzliche Rücklage	23.000.000,00		22.600
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.917.396,35			13.317	2. Andere Ergebnisrücklagen	<u>91.500.000,00</u>	114.500.000,00	89.810
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>10.175.222,33</u>			7.799	<b>IV. Bilanzgewinn</b>			
		66.353.370,87			1. Gewinnvortrag	65.227,54		68
<b>III. Finanzanlagen</b>					2. Jahresüberschuss	<u>13.702.917,00</u>		2.087
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	17.015.358,05			17.015		13.768.144,54		
2. Beteiligungen	10.712,51			11		<u>142.043.187,95</u>	128.640	
3. Genossenschaftsanteile	<u>872,59</u>			1				
		<u>17.026.943,15</u>			<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
			98.340.104,06		1. Rückstellungen für Pensionen	2.927.683,00		3.074
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>					2. Steuerrückstellungen	304.400,00		1.318
<b>I. Vorräte</b>					3. Sonstige Rückstellungen	<u>9.072.691,11</u>	12.304.774,11	13.418
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	75.406,27			88	<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>			
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	52.055.531,30			52.704	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25.485.804,37		20.573
3. Geleistete Anzahlungen	<u>1.421.214,47</u>			2.533	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.793.554,58		38.052
		53.552.152,04			3. Verbindlichkeiten aus Zentralregulierung	137.867.517,96		129.471
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>					4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	14.852.257,06		13.539
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	35.820.915,38			33.645	5. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: EUR 6.354.027,42 (Vj. TEUR 10.179) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 58.240,55 (Vj. TEUR 60)	52.736.711,36		43.681
2. Forderungen aus Zentralregulierung	120.414.262,62			134.782		260.735.845,33		
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.565.760,53			2.692	<b>D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		1.581.162,83	1.521
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>30.386.354,75</u>			26.192				
		189.187.293,28						
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		<u>74.211.178,69</u>		46.552				
			316.950.624,01					
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>			1.374.242,15	1.504				
			<u>416.664.970,22</u>	<u>393.287</u>			<u>416.664.970,22</u>	<u>393.287</u>

**INTERSPORT Deutschland eG, Heilbronn**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom**  
**1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025**

Anlage 2

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse		488.826.995,85		497.780
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		605.730,48		350
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>2.993.579,17</u>		<u>2.392</u>
			492.426.305,50	500.522
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-333.403.705,91			-349.723
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-24.642.846,06			-25.227
c) Aufwendungen im Zentralregulierungs- und Delkrederegeschäft	<u>-40.583.168,43</u>			-41.021
			-398.629.720,40	
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-31.867.616,01			-30.653
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 624.254,13 (Vj. TEUR 649)	<u>-6.107.015,49</u>			-5.770
			-37.974.631,50	
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		-7.775.497,03		-6.449
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>-43.615.152,63</u>		-40.617
			-487.995.001,56	
			4.431.303,94	1.062
8. Erträge aus Beteiligungen und Geschäftsguthaben davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 10.000.000,00 (Vj. TEUR 0)		10.000.025,41		1.466
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 54.247,13 (Vj. TEUR 57)		785.457,77		1.004
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: EUR 407.301,64 (Vj. TEUR 754)		<u>-1.055.494,12</u>		-1.261
			9.729.989,06	1.209
11. Ergebnis vor Steuern			14.161.293,00	2.271
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			<u>-337.141,55</u>	22
13. Ergebnis nach Steuern			13.824.151,45	2.293
14. Sonstige Steuern			-121.234,45	-206
15. Jahresüberschuss			<u>13.702.917,00</u>	<u>2.087</u>

# INTERSPORT Deutschland eG, Heilbronn

## Anhang zum 30. September 2025

---

### I. Allgemeine Hinweise

Firma: INTERSPORT Deutschland eG

Sitz: Heilbronn

Registergericht: Amtsgericht Stuttgart

Genossenschaftsregisternummer: GnR 100124

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Genossenschaftsgesetzes aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Oktober eines Jahres und endet am 30. September des Folgejahres.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

### II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird nach Maßgabe der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die seit dem 1. Januar 2011 angeschafften Gegenstände des Sachanlagevermögens werden linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis zu EUR 800,00 werden im Geschäftsjahr vollständig abgeschrieben. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die **Vorräte** sind mit den Einstandspreisen bewertet. Grundlage für die Ermittlung der Einstandspreise für die Waren sind die gleitenden gewogenen Einkaufspreise. Anschaffungspreisminderungen wurden entsprechend abgesetzt. Abwertungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert erfolgten unter Berücksichtigung saisonaler und modischer Risiken. Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen aktiviert. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte sind mit ihren Anschaffungskosten bilanziert.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Erkennbar risikobehaftete Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge auf die nicht einzelwertberechtigten Forderungen berücksichtigt.

Die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung vorgenommenen Wertberichtigungen nach § 253 Abs. 4 HGB a.F. (versteuerte Wertberichtigungen) betragen unverändert TEUR 6.134 (Vorjahr TEUR 6.134). Die Wertberichtigungen wurden aufgrund des Wahlrechtes nach Art. 67 Abs. 4 EGHGB beibehalten und sind von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und den Forderungen aus Zentralregulierung abgesetzt.

Die **flüssigen Mittel** wurden mit dem Nennwert angesetzt. Devisenbestände werden nach § 256a HGB mit ihrem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Die Bilanzierung **latenter Steuern** erfolgt auf die Differenzen zwischen handelsrechtlicher und steuerlichen Wertansätzen der Vermögensgegenständen und Schulden, die sich in späteren Geschäftsjahren wieder umkehren. In den Bilanzposten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus Zentralregulierung und verschiedenen Personalrückstellungen sind aktive latente Steuern enthalten. Passive latente Steuern resultieren aus aktivierten Eigenleistungen. Insgesamt hat sich ein Aktivüberhang von TEUR 2.968 (Vorjahr TEUR 3.025 ergeben). Der Steuersatz zur Berechnung der latenten Steuern beträgt 30,525%. Auf die Bilanzierung dieser latenten Steuern wurde in Ausübung des Wahlrechtes nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB verzichtet.

Das **Eigenkapital** ist mit dem Nennbetrag bilanziert. Geschäftsguthaben sind in Höhe der geleisteten Einzahlungen ausgewiesen. Die Kapitalrücklage und die Ergebnisrücklagen werden entsprechend der Satzung der INTERSPORT Deutschland eG dotiert.

Die **Rückstellungen für Pensionen** werden zu den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Werten unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach der Projected Unit Credit Methode (PUC-Methode) ermittelt.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Soweit sie eine Laufzeit von mehr als einem Jahr haben, sind die Rückstellungen mit dem entsprechenden Zinssatz diskontiert.

Die Rückstellungen für Dienstjubiläen werden zu den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Werten unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach der Projected Unit Credit Methode (PUC-Methode) ermittelt.

**Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

**Verbindlichkeiten in fremder Währung** werden nach § 256a HGB mit ihrem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

**Aktive** und **passive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden unter Berücksichtigung von § 250 HGB gebildet und zum Nennwert angesetzt.

### III. Erläuterungen zur Bilanz

#### Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres in der Anlage 1 zu diesem Anhang dargestellt.

#### Finanzanlagen

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um jeweils 100 % der Anteile am Stammkapital der INTERCONTACT Beteiligungsgesellschaft mbH, Heilbronn, und der Systempartner INTERSPORT GmbH, Heilbronn.

Die INTERCONTACT Beteiligungsgesellschaft mbH weist zum 30. September 2025 ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 16.064 (Vorjahr TEUR 24.453) aus und hat im Geschäftsjahr 2024/2025 einen Jahresüberschuss von TEUR 1.611 (Vorjahr TEUR 20.213) erwirtschaftet.

Die Systempartner INTERSPORT GmbH weist zum 30. September 2025 ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 13.541 (Vorjahr TEUR 13.072) aus und erzielte im Geschäftsjahr 2024/2025 einen Jahresüberschuss von TEUR 468 (Vorjahr TEUR 558).

Bei den Beteiligungen handelt es sich um rd. 7,7 % der Anteile am Kapital der IIC INTERSPORT International Corporation GmbH, Bern, Schweiz.

Die IIC INTERSPORT International Corporation GmbH weist zum 30. April 2025 ein Eigenkapital in Höhe von TCHF 20.657 (TEUR 19.401) (Vorjahr TCHF 25.240 (TEUR 24.674)) aus und hat im Geschäftsjahr 2024/2025 einen Jahresüberschuss von TCHF 1.259 (TEUR 1.183) (Vorjahr TCHF 5.920 (TEUR 5.787)) erwirtschaftet.

### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** in Höhe von insgesamt TEUR 2.566 (Vorjahr TEUR 2.692) bestehen gegen die INTERCONTACT Beteiligungsgesellschaft mbH in Höhe von TEUR 2.485 (Vorjahr TEUR 2.692) und die INTERSPORT Handelsbeteiligungsgesellschaft mbH in Höhe von TEUR 81 (Vorjahr TEUR 0).

Die Forderungen gegen die INTERCONTACT Beteiligungsgesellschaft mbH resultieren im Wesentlichen aus dem Cash-Pooling der INTERSPORT-Gruppe (TEUR 2.471; Vorjahr TEUR 2.635) und Forderungen aus dem laufenden Liefer- und Leistungsverkehr (TEUR 14; Vorjahr TEUR 57). Die Forderungen gegen die INTERSPORT Handelsbeteiligungsgesellschaft mbH resultieren vollständig aus dem laufenden Liefer- und Leistungsverkehr.

### **Eigenkapital**

Aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres wurden TEUR 400 in die gesetzliche Rücklage und TEUR 1.690 in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

### **Pensionsrückstellungen**

Der Rechnungszinssatz zum 30. September 2025 beträgt 2,02 % (Vorjahr 1,87 %), der Rententrend wurde unverändert mit 2,20 % p.a. berücksichtigt. Eine Fluktuationsrate wurde nicht berücksichtigt, da es sich bei den Berechtigten ausschließlich um Rentenempfänger handelt.

Aus der Berechnung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre ergibt sich gegenüber der Berechnung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre ein Differenzbetrag in Höhe von TEUR -28 (Vorjahr TEUR 0). Der Differenzbetrag unterliegt keiner Ausschüttungssperre.

### **Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus dem Personalbereich (TEUR 6.869; Vorjahr TEUR 5.673), Rückzahlungsverpflichtungen für bereits vereinnahmte Beihilfen (TEUR 440; Vorjahr TEUR 4.500) sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (TEUR 900; Vorjahr TEUR 1.810).

Der Rechnungszinssatz für die Rückstellungen für die Jubiläumsgeldverpflichtungen beträgt zum Bilanzstichtag 2,15 % (Vorjahr 1,91 %). Der Trend für die Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung beträgt 1,00 % p.a. (Vorjahr 1,00 % p.a.) und der Gehaltstrend 2,20 % p.a. (Vorjahr 2,20 % p.a.).

### **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten haben, mit Ausnahme von Teilen der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

Von den **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** in Höhe von insgesamt TEUR 25.486 (Vorjahr TEUR 20.573) haben TEUR 4.417 (Vorjahr TEUR 4.417) eine Laufzeit bis zu einem Jahr, TEUR 10.281 (Vorjahr TEUR 8.698) eine Laufzeit zwischen einem und fünf Jahren und TEUR 10.788 (Vorjahr TEUR 7.458) eine Laufzeit von mehr als fünf Jahren.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind TEUR 16.156 (Vorjahr TEUR 20.573) durch Pfandrechte (Grundschulden) gesichert.

Darüber hinaus bestehen Sicherheiten in Form von Sicherungsübereignungen.

Für **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** in Höhe von insgesamt TEUR 14.852 (Vorjahr TEUR 13.539) bestehen gegenüber der Systempartner INTERSPORT GmbH (TEUR 12.262; Vorjahr TEUR 11.649), der INTERSPORT Digital GmbH, Heilbronn (TEUR 2.185; Vorjahr TEUR 1.647) und der INTERSPORT Marketing Services GmbH (TEUR 405; Vorjahr TEUR 243).

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Systempartner INTERSPORT GmbH resultieren aus dem Cash-Pooling der INTERSPORT-Gruppe (TEUR 17.893; Vorjahr TEUR 18.058), die mit Forderungen aus dem laufenden Liefer- und Leistungsverkehr (TEUR 3.487; Vorjahr TEUR 4.348) und aus der umsatzsteuerlichen Organschaft (TEUR 2.144) (Vorjahr TEUR 2.061) verrechnet wurden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der INTERSPORT Digital GmbH resultieren aus dem Cash-Pooling der INTERSPORT-Gruppe (TEUR 2.885; Vorjahr TEUR 1.228) und saldiert mit Forderungen aus dem laufenden Liefer- und Leistungsverkehr (TEUR 700; Vorjahr Verbindlichkeiten TEUR 419).

Die Verbindlichkeiten gegenüber der INTERSPORT Marketing Services GmbH resultieren aus dem laufenden Liefer- und Leistungsverkehr (TEUR 405; Vorjahr TEUR 243).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten Rückzahlungsverpflichtungen für bereits vereinnahmte Beihilfen von TEUR 6.060 (Vorjahr TEUR 0). Als wesentlicher antizipativer Posten sind in dem Bilanzposten Bonusverpflichtungen von TEUR 18.643 (Vorjahr TEUR 18.379) und Verpflichtungen aus der genossenschaftlichen Rückvergütung von TEUR 5.839 (Vorjahr TEUR 0) enthalten sowie Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von TEUR 44 (Vorjahr TEUR 21).

#### **IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

##### **Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse enthalten Erlöse aus dem Handel mit Sportartikeln (TEUR 368.918; Vorjahr TEUR 380.724), Erträge aus der Zentralregulierung (TEUR 64.013; Vorjahr TEUR 62.610), Lieferantenboni (TEUR 21.923; Vorjahr TEUR 20.410), Erträge aus Dienstleistungen und Werbekostenzuschüssen (TEUR 28.802; Vorjahr TEUR 28.400), sowie sonstige Umsatzerlöse (TEUR 5.171; Vorjahr TEUR 5.636).

Der Umsatz aus der Zentralregulierung betrug netto TEUR 897.409 (Vorjahr TEUR 873.205).

Von den Umsatzerlösen und dem Umsatz aus der Zentralregulierung entfallen TEUR 44.849 (Vorjahr TEUR 60.731) auf Lieferungen in Länder der Europäischen Union und andere europäische Länder.

##### **Andere aktivierte Eigenleistungen**

Die aktivierten Eigenleistungen betragen TEUR 606 (Vorjahr TEUR 350) und betreffen die in den immateriellen Anlagevermögen enthaltenen Eigenleistungen für die Entwicklung der zentralen Bestellplattform der Mitglieder.

##### **Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen ordentlichen betrieblichen Erträge resultieren überwiegend aus Erträgen aus der Nutzungsüberlassung von Dienstfahrzeugen (TEUR 672; Vorjahr TEUR 678).

Daneben beinhaltet der Posten periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 2.202 (Vorjahr TEUR 1.572). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen (TEUR 1.695; Vorjahr TEUR 831), aus Ausbuchungen von Verbindlichkeiten (TEUR 347; Vorjahr TEUR 353) sowie aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 157; Vorjahr TEUR 172).

### **Materialaufwand**

Im Materialaufwand enthalten sind Leistungsbeziehungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 12.197 (Vorjahr TEUR 13.201). Des Weiteren wird ein Ertrag aus Währungskursdifferenzen in Höhe von TEUR 996 (Vorjahr Aufwand von TEUR 396) ausgewiesen.

### **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Ausgewiesen werden im Wesentlichen Vertriebskosten (TEUR 10.552; Vorjahr TEUR 10.449), EDV-Kosten (TEUR 8.123; Vorjahr TEUR 8.668), Werbung (TEUR 7.203; Vorjahr TEUR 6.209), Rechts- und Beratungskosten (TEUR 1.700; Vorjahr TEUR 2.063), Aufwendungen für Instandhaltungen (TEUR 1.355; Vorjahr TEUR 1.991) sowie Wertberichtigungen auf Forderungen (TEUR 5.753; Vorjahr TEUR 1.043).

### **Erträge aus Beteiligungen und Geschäftsguthaben**

Die vereinnahmten Beteiligungserträge betragen im Geschäftsjahr TEUR 10.000 (Vorjahr TEUR 1.466) und resultierten aus einer Ausschüttung der INTERCONTACT Beteiligungsgesellschaft mbH.

### **Zinsen und ähnliche Erträge**

Der Posten enthält TEUR 54 (Vorjahr TEUR 57) Zinsen aus dem Verrechnungsverkehr zwischen den Konzerngesellschaften.

### **Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Zinsen aus der Aufzinsung von Rückstellungen von insgesamt TEUR 73 (Vorjahr TEUR 71) enthalten. Diese entfallen auf die Aufzinsung der Pensionsrückstellungen und der Jubiläumsrückstellungen.

Der Posten enthält TEUR 407 (Vorjahr TEUR 754) Zinsen aus dem Verrechnungsverkehr zwischen den Konzerngesellschaften.

### **Steuern vom Einkommen und Ertrag**

Unter den Steuern vom Einkommen und Ertrag sind Erträge aus der Auflösung von Steuerrückstellungen aus den Vorjahren enthalten (TEUR 223; Vorjahr 423).

### **Haftungsverhältnisse**

Es bestehen Eventualverpflichtungen und Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten in Form von Delkrederehaftung für Rechnungseingänge nach dem Bilanzstichtag. Mit einer Inanspruchnahme aus diesen Haftungsverhältnissen wird nicht gerechnet, da die daraus erwachsenden Forderungen gegen die Mitglieder durch einen erweiterten Eigentumsvorbehalt für die Waren und teilweise ergänzende Sicherheiten gedeckt sind.

Zur Absicherung schwebender und künftiger Kontrakte für den Wareneinkauf in Asien, die in USD abgerechnet werden, wurden Devisensicherungsgeschäfte abgeschlossen. Diese bilden eine Bewertungseinheit nach § 254 HGB, wodurch das Währungsrisiko abgesichert wurde. Die zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Devisentermingeschäfte haben ein Volumen von USD 24,0 Mio. (Vorjahr USD 30,6 Mio.). Die Devisensicherungsgeschäfte dienen zudem als Basis für die internen Kalkulationskurse zur Abgabe der Waren an die Mitglieder, so dass auch den Mitgliedern feste Einkaufspreise gewährleistet werden können.

Zum Bilanzstichtag beträgt der beizulegende Wert der Devisensicherungsgeschäfte nach den Berechnungen der Kreditinstitute TEUR 609 (Vorjahr TEUR -175).

## **V. Sonstige Angaben**

### **Name und Anschrift des zuständigen Prüfungsverbandes**

Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V.  
Am Rüppurrer Schloss 40, 76199 Karlsruhe

### **Vorstand**

Der Vorstand hatte im Geschäftsjahr 2024/2025 folgende Besetzung:

Dr. Alexander Christian von Preen, Diplom-Forstwirt (Univ.), Reichshof,  
Chief Executive Officer / Vorstandsvorsitzender,

Thomas Storck, Diplom-Kaufmann, Meerbusch,  
Chief Financial Officer / Finanzvorstand und stellvertretender Vorstandsvorsitzender,

Henriette Tesch, Diplom-Kauffrau, Stuttgart,  
Chief Operation Officer / Vorstand.

Gegen die Mitglieder des Vorstandes bestehen, wie im Vorjahr, keine Forderungen.

## **Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat hatte im Geschäftsjahr 2024/2025 folgende Mitglieder:

Knud Hansen, Sportartikeleinzehändler, Kiel (Vorsitzender; bis 10. März 2025)  
Oliver Krumholz, Sportartikeleinzehändler, Neuwied (ab 10. März 2025 Vorsitzender)  
Christoph Borgmann, Sportartikeleinzehändler, Krefeld  
Markus Kober, Sportartikeleinzehändler, Oberstdorf  
Stefan Rübsam, Sportartikeleinzehändler, Calw  
Harald L. Schedl, Selbständiger Unternehmensberater, Düsseldorf  
Franziska Schölzel, Sportartikeleinzehändler, Großpösna  
Tatjana Steinbrenner, Mehrsortimentseinzehändler, Bensheim  
Holger Wildgrube, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Köln  
Thomas Ganter, Mehrsortimentseinzehändler, Osnabrück (ab 10. März 2025).

Am Bilanzstichtag betragen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Mitglieder des Aufsichtsrates TEUR 95 (Vorjahr TEUR 1.548).

## **Mitgliederbewegung**

Zu Beginn des Geschäftsjahres hatte die Genossenschaft 364 Mitglieder mit 4.879 Geschäftsanteilen. Im Laufe des Geschäftsjahres sind 9 Mitglieder und 230 Geschäftsanteile hinzugekommen sowie 20 Mitglieder und 281 Geschäftsanteile aus der Genossenschaft ausgetreten. Daraus resultiert zum 30. September 2025 ein Mitgliederbestand von 353 mit insgesamt 4.828 Geschäftsanteilen.

Die Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder haben sich um TEUR 158 vermindert (Vorjahr um TEUR 377). Die Höhe eines Geschäftsanteiles beträgt unverändert EUR 2.600. Über die Genossenschaftsanteile hinausgehende Haftungsverpflichtungen der Mitglieder bestehen nicht.

## **Mitarbeiter**

Die Genossenschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2024/2025 im Jahresdurchschnitt 355 angestellte Mitarbeiter, davon 303 in Vollzeit (Vorjahr 349, davon 302 in Vollzeit) und 46 gewerbliche Mitarbeiter, davon 45 in Vollzeit (Vorjahr 57, davon 55 in Vollzeit).

Zusätzlich waren im Jahresdurchschnitt 40 Auszubildende (Vorjahr 38) im Unternehmen beschäftigt.

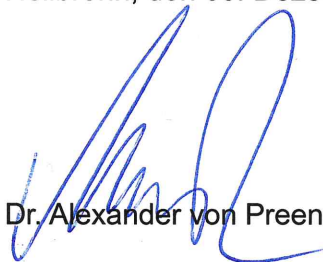
## **Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres**

Nach dem Bilanzstichtag hat die Tochtergesellschaft INTERCONTACT Beteiligungsgesellschaft mbH 50% der Anteile an der unitex GmbH, Neu-Ulm, erworben. Darüber hinaus sind zum Bilanzstichtag keine Vorgänge eingetreten, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Genossenschaft wesentlich wären.

## **Ergebnisverwendungsvorschlag**

Der Vorstand schlägt vor, dass von dem ausgewiesenen Bilanzgewinn von EUR 13.768.144,54, bestehend aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2024/2025 von EUR 13.702.917,00 und dem Gewinnvortrag von EUR 65.227,54, EUR 3.000.000,00 in die gesetzliche Rücklage und EUR 10.700.000,00 in die anderen Ergebnisrücklagen eingestellt sowie EUR 68.144,54 auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Heilbronn, den 05. Dezember 2025



Dr. Alexander von Preen



Thomas Storck



Henriette Tesch

## Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025

	01.10.2024	Anschaffungskosten			30.09.2025	01.10.2024	Abschreibungen			30.09.2025	Buchwerte	
		Zugänge	Umgliederungen	Abgänge			Zugänge	Umgliederungen	Abgänge		30.09.2025	30.09.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	48.238.340,20	2.684.208,54	5.767.368,19	0,00	56.689.916,93	38.952.820,26	3.872.072,73	0,00	0,00	42.824.892,99	13.865.023,94	9.285.519,94
2. Geleistete Anzahlungen	6.179.280,69	695.468,30	-5.779.982,89	0,00	1.094.766,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.094.766,10	6.179.280,69
Summe I	54.417.620,89	3.379.676,84	-12.614,70	0,00	57.784.683,03	38.952.820,26	3.872.072,73	0,00	0,00	42.824.892,99	14.959.790,04	15.464.800,63
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	69.795.155,86	0,00	0,00	0,00	69.795.155,86	35.938.424,67	1.249.285,00	0,00	0,00	37.187.709,67	32.607.446,19	33.856.731,19
2. Technische Anlagen und Maschinen	7.972.533,84	0,00	0,00	0,00	7.972.533,84	2.843.046,84	476.181,00	0,00	0,00	3.319.227,84	4.653.306,00	5.129.487,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	43.539.869,80	3.774.423,16	4.008.043,16	143.131,10	51.179.205,02	30.223.135,45	2.177.958,30	0,00	139.285,08	32.261.808,67	18.917.396,35	13.316.734,35
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.799.339,92	6.371.310,87	-3.995.428,46	0,00	10.175.222,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.175.222,33	7.799.339,92
Summe II	129.106.899,42	10.145.734,03	12.614,70	143.131,10	139.122.117,05	69.004.606,96	3.903.424,30	0,00	139.285,08	72.768.746,18	66.353.370,87	60.102.292,46
<b>III. Finanzanlagen</b>												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	17.015.358,05	0,00	0,00	0,00	17.015.358,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.015.358,05	17.015.358,05
2. Beteiligungen	10.712,51	0,00	0,00	0,00	10.712,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.712,51	10.712,51
3. Genossenschaftsanteile	853,87	18,72	0,00	0,00	872,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	872,59	853,87
Summe III	17.026.924,43	18,72	0,00	0,00	17.026.943,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.026.943,15	17.026.924,43
	200.551.444,74	13.525.429,59	0,00	143.131,10	213.933.743,23	107.957.427,22	7.775.497,03	0,00	139.285,08	115.593.639,17	98.340.104,06	92.594.017,52

Lagebericht  
für das  
Geschäftsjahr 2024/2025

INTERSPORT Deutschland eG  
Heilbronn

# **INTERSPORT Deutschland eG, Heilbronn**

## **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024/2025**

### **Gliederung**

Grundlagen der Genossenschaft

Wirtschaftsbericht

    Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

    Entwicklung des Unternehmens

    Wirtschaftliche Lage und finanzielle Leistungsindikatoren

    Wesentliche nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

    Risiken der zukünftigen Entwicklung – Risikobericht

    Chancen der zukünftigen Entwicklung

    Voraussichtliche Entwicklung der Genossenschaft

### **Grundlagen der Genossenschaft**

Wie in den Vorjahren konzentrierte sich die Geschäftstätigkeit der INTERSPORT Deutschland eG im Berichtsjahr 2024/2025 auf den Handel mit Sportartikeln und die Zentralregulierung der Forderungen der Hersteller gegen die Mitglieder.

Mit dem Abschluss des Berichtsjahres 2024/2025 geht für die INTERSPORT Deutschland eG erneut ein herausforderndes Geschäftsjahr zu Ende, das im gesamten Verlauf durch eine angespannte wirtschaftliche Lage gekennzeichnet war. Diese Einflussfaktoren beeinträchtigten das Konsumklima und damit die Umsatzerlöse unserer Mitglieder. Zusätzlich wurden die Mitglieder durch Kostensteigerungen, z.B. bei Löhnen und Energie, belastet, so dass zahlreiche Anschluss Häuser weiterhin ein eher zurückhaltendes Bestellverhalten zeigten, was sich auf das Geschäftsvolumen der INTERSPORT Deutschland eG ausgewirkt hat. Hinzu kommen weiterhin Beeinträchtigungen der internationalen Lieferketten, die immer wieder zu verspäteten Anlieferungen und zu Verzögerungen in der Warenversorgung führen.

Mit den ca. 1.400 angeschlossenen Verkaufsstellen selbstständiger Sportartikelfachhändler sowie mit Umsätzen aus dem E-Commerce-Handel erwirtschaftete die INTERSPORT-Gruppe in Deutschland im Geschäftsjahr 2024/2025 einen Außenumsatz von ca. 3,46 Milliarden EUR. Die Unternehmensgruppe gehört zusammen mit INTERSPORT Frankreich zu den umsatzstärksten Gesellschaftern der IIC-INTERSPORT International Corporation GmbH in Bern/Schweiz, einer der weltweit führenden Organisationen im Sportartikelhandel.

Durch die Zentrale in Heilbronn werden auf die Bedürfnisse der Mitglieder zugeschnittene Dienstleistungen in den Bereichen Category Management, Internationales Lieferanten-

management/Strategischer Einkauf/Private Label Brands, Sales & Operations, Logistik & Supply-Chain, IT, Marketing, Personal, Kundendatenmanagement und die Durchführung zentraler Ordermessen erbracht. Zusätzlich bietet die Verbundgruppe eine betriebswirtschaftliche Begleitung, die Möglichkeit zur Qualifizierung der Mitarbeiter und Services rund um die regionale Presse- und Medienarbeit der Anschlusshäuser.

Die Tochtergesellschaft Systempartner INTERSPORT GmbH, Heilbronn, ist im Handel und Vertrieb von Sportartikeln tätig.

Die Tochtergesellschaft INTERCONTACT Beteiligungsgesellschaft mbH, Heilbronn, ist unverändert eine Holdinggesellschaft. Sie hält Beteiligungen an der INTERSPORT Digital GmbH, Heilbronn, der INTERSPORT Marketing Services GmbH, Heilbronn, der SABU Schuh & Marketing GmbH, Heilbronn, und der RSB Retail + Service Bank GmbH, Kornwestheim. Im Berichtsjahr ist mit der INTERSPORT Handelsbeteiligungsgesellschaft mbH, Heilbronn, eine weitere Tochtergesellschaft gegründet worden. Nach dem Bilanzstichtag hat die INTERCONTACT Beteiligungsgesellschaft mbH zudem 50 % der Anteile an der unitex GmbH, Neu-Ulm, erworben.

## **Wirtschaftsbericht**

### **Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen<sup>1</sup>**

Deutschland befand sich in den vergangenen zwei Jahren in einer Rezession. Die jüngst stark revidierten volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zeigen, dass die Krise deutlich ausgeprägter war als bislang ausgewiesen. Mit einer Stagnation in der ersten Hälfte dieses Jahres dürfte die deutsche Wirtschaft die konjunkturelle Talsohle erreicht haben. Eine breit angelegte Erholung ist allerdings nicht zu erwarten, denn grundlegende strukturelle Schwächen dauern an.

Die Konjunktur wird in den kommenden zwei Jahren durch die Finanzpolitik expansive Impulse erfahren. Während die Dienstleistungsbereiche, insbesondere im öffentlichen Sektor, weiterhin kräftig zulegen, wird die Erholung im produzierenden Gewerbe wohl nur verhalten ausfallen.

Das Bruttoinlandsprodukt wird im Jahr 2025 mit einem Anstieg um 0,2 % nahezu stagnieren. Im weiteren Prognosezeitraum dürfte eine expansive Finanzpolitik die Konjunktur anschieben. Im kommenden Jahr könnte das Bruttoinlandsprodukt somit um 1,3 % steigen und im Jahr 2027 um 1,4 %.

Mit dieser Belebung der gesamtwirtschaftlichen Aktivität und der damit einhergehenden steigenden Arbeitskräftenachfrage wird die Beschäftigung zulegen und die Arbeitslosigkeit zurückgehen. Entsprechend dürfte die Arbeitslosenquote von 6,3 % im laufenden Jahr auf 6,1 % im kommenden Jahr und auf 5,6 % im Jahr 2027 sinken.

Für das Jahr 2025 wird ein Anstieg der Verbraucherpreise um 2,1 % erwartet. Im Jahr 2026 dürfte die Teuerung auf 2,0 % sinken, bevor sie im Jahr 2027 wieder auf 2,3 % anzieht.

Die Umsätze des Sportartikeleinzelhandels werden im Jahr 2025 voraussichtlich um +1 % wachsen. Mit Ausnahme der Stagnation im letzten Jahr hatte sich der Sportartikeleinzelhandel, trotz Multi-Krisenumfeld, positiv entwickelt. Im Durchschnitt der letzten vier Jahre konnte der deutsche Sportmarkt (inklusive Sportstyle, ohne Fahrrad) noch durchschnittlich 3 % pro Jahr über alle Kanäle wachsen.

---

<sup>1</sup> Angaben gem. Gemeinschaftsdiagnose Herbst 2025 der Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose vom 25.09.2025.

Aufgrund der weiter zunehmenden Bedeutung der Megatrends Sport und Gesundheit ist davon auszugehen, dass der Markt für Sportartikel in den kommenden Jahren weiter wachsen wird. Für die kommenden Jahre bis 2030 wird im Bereich Sport von einem Wachstum von nominal ca. 5 % pro Jahr über alle Kanäle ausgegangen.<sup>2</sup>

Heruntergebrochen auf die relevanten Sportsegmente konnten im Kalenderjahr 2024 unterschiedliche Umsatzentwicklungen in den Kategorien im Vergleich zum Jahr 2023 verzeichnet werden. Während die Kategorie Running – auf einer starken Vorlage aus dem Vorjahr – eine nur leicht positive Entwicklung (+1 %) zeigte, konnte die Kategorie Teamsport (+3 %) die positive Entwicklung des vergangenen Jahres fortführen. Wintersport (+21 %) und Fahrradbekleidung (+6 %) holten die Verluste des vergangenen Jahres zumindest teilweise wieder auf. Demgegenüber verloren die Kategorien Training/Fitness (-1 %) und Outdoor (-5 %) im letzten Kalenderjahr.<sup>3</sup>

Im Oktober des Jahres 2025 hat sich die Stimmung der an den ifo Konjunkturumfragen<sup>4</sup> beteiligten Unternehmen der deutschen Wirtschaft verbessert. Grund dafür waren die besseren Erwartungen für die kommenden Monate. Die aktuelle Geschäftslage wurde hingegen etwas schlechter beurteilt. Dabei konnte auch im Handel das Geschäftsklima zulegen, insbesondere im Großhandel, während die aktuelle Geschäftslage auch hier schlechter beurteilt wurde.

Der Sportartikeleinzelhandel, in dem die Anschluss Häuser der INTERSPORT Deutschland eG tätig sind, zeichnet sich auch weiterhin durch eine starke Marktposition der Fachgeschäfte aus. Zu den Wettbewerbern gehören immer noch die Sportartikelhandelsunternehmen mit überregionalem Filialnetz sowie in wachsendem Maße die Hersteller von Markenprodukten mit eigenen stationären Monolabel-Stores, Onlineshops und Marktplätze, auch aus Drittländern, sowie Factory-Outlets.

Die Wachstumsdynamik des Internethandels in Deutschland beim Absatz von Sportartikeln, insbesondere in der Corona- und unmittelbaren Nach-Corona-Zeit hat sich in den vergangenen Jahren deutlich verlangsamt. Neben reinen Online-anbietern und Shops der Markenhersteller können Kunden auf zahlreichen Marktplätzen, auch aus Drittländern, Sportartikel erwerben. Eine steigende Anzahl von Sportartikelfachhändlern mit stationären Geschäften ergänzen ihre Vertriebsstrukturen durch einen eigenen Onlineshop und/oder die Anbindung an verschiedene Marktplätze.

---

<sup>2</sup> Angaben gem. IFH Branchenfokus Sport 2025 sowie verschiedene Marktstudien von McKinsey (2025) und PwC (2024).

<sup>3</sup> Angaben gem. Circana Deutschland Sport Markt Trends, Gesamtjahr 2024.

<sup>4</sup> Angaben gem. ifo Geschäftsklima Deutschland Oktober 2025 des ifo Instituts, München.

## Entwicklung des Unternehmens

Den Grundstein für den Erfolg der INTERSPORT-Gruppe sehen wir in der langjährigen, für alle Beteiligten wirtschaftlich vorteilhaften und serviceorientierten Zusammenarbeit mit unseren Anschlusshäusern. Unterstützt werden die Anschlusshäuser durch umfassende, auf den jeweiligen Bedarf unterschiedlicher Profilierungen und Positionierungen, Geschäftslagen sowie Betriebsgrößen abgestimmte Serviceangebote der Zentrale.

Ein zentraler Baustein im Leistungsportfolio der INTERSPORT ist die Warenversorgung für die Anschlusshäuser. Mit der Etablierung der Organisationseinheiten Category Management, Internationales Lieferantenmanagement / Strategischer Einkauf / Private Label Brands und Sales & Operations wird den steigenden Anforderungen auf Seiten der Konsumenten und der Industriepartner Rechnung getragen. Der Fokus liegt dabei auf der Zusammenstellung marktrelevanter Sortimente und deren Bündelung in attraktiven Modulen.

Neben starken Marken aus der Industrie fokussiert der Sortimentsbereich ebenso starke Eigenmarken für die Anschlusshäuser im INTERSPORT-Verbund. Die Beschaffung der Eigenmarkenartikel erfolgt überwiegend auf Basis der Bestellungen nach den einzelnen Messen und nach Hochrechnungen der Nachorder-Potenziale, sowohl in eigener Regie als auch in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit der IIC-INTERSPORT International Corporation GmbH in Bern/Schweiz. Die Artikel aus den Bereichen Textilien, Hartwaren und Schuhe werden weitestgehend in Asien produziert und von uns importiert.

Die INTERSPORT Deutschland eG profitiert zudem von der Einbindung in die IIC-INTERSPORT International Corporation GmbH und die sich dadurch ergebenden, teilweise exklusiven Kooperationsmöglichkeiten, Synergien und Kostenvorteile auf europäischer und internationaler Ebene.

Ein wesentlicher Baustein für eine erfolgreiche (Nach-) Lieferfähigkeit ist das NOS-System („never out of stock“). Die notwendigen Daten werden systemgestützt aus den standortspezifischen Abverkaufsinformationen unseres Warenwirtschafts- und Kassensystems abgeleitet und in Ordersätze umgewandelt. Die hohe Nachfrage unserer Mitglieder, am NOS-System teilzunehmen, war ein Grund für die Weiterentwicklung des im Einsatz befindlichen Lager- und Logistikkonzeptes der Genossenschaft.

Das Konzept der zentralen Musterungen in unseren redblue-Messehallen ist unverändert ein ganz wesentlicher Erfolgsfaktor für die Anschlusshäuser der INTERSPORT-Gruppe und für unsere Partner der Industrie. Die Messeflächen für Industrieaussteller sind regelmäßig ausgebucht. Die Anzahl der Anmietungen des redblue durch externe Veranstalter sowie die damit zusammenhängenden Besucherzahlen sind auf Vorjahresniveau und tragen zum guten redblue-Ergebnis bei.

Die internationale Lieferkettensteuerung ist nach wie vor herausfordernd. Die Importverkehre aus Asien werden immer noch durch die Umfahrung des Suezkanals um das Kap der Guten Hoffnung geführt und auch die durch die USA ausgelösten Zollstreitigkeiten führten das ganze Jahr zu volatilen Seefrachtraten. Zumindest ist aber das durchschnittliche Seefrachtrateniveau im Vergleich zu den Vorjahren gesunken. Es ist aber auch sicher, dass die Reedereien die Suezkanal Umfahrung aufrechterhalten, solange die unsichere Lage in Nahost anhält.

Der angekündigte Ausbau des Zentrallagers erfolgte ab September 2024 und wurde gemäß Plan und Budgetvorgabe erfolgreich im September/Oktober 2025 abgeschlossen. Der Ausbau des vollautomatischen Kartonlagers und die Erweiterung der Shuttle-Kommissionierplätze bringen im Ergebnis eine erhöhte Bevorratungskapazität, eine Steigerung des Automatisierungsgrades und eine erhöhte Kosteneffizienz. In Folge werden bis Anfang 2026 die externen Lagerkapazitäten angepasst.

Die Weiterentwicklung der IT-Dienstleistungen in eine zusehends integrierte Systemlandschaft verschafft unseren Anschlusshäusern Vorteile im direkten Wettbewerbsvergleich. Ausgehend von systemisch unterstützten Orderprozessen der neuen SMART.Order-Plattform bis hin zu Steuerungsmöglichkeiten auf Basis von Verkaufsdaten aus der SMART.Retail-Warenwirtschaft vernetzen die IT-Services die verschiedenen Leistungsbausteine im INTERSPORT-Verbund. Zudem wird aktuell sehr konsequent an der weiteren Digitalisierung des Point of Sale (POS) gearbeitet, um so den Personalaufwand in den angeschlossenen Häusern zu reduzieren.

Die INTERSPORT Digital GmbH betreibt im Wege einer Omnichannel-Vertriebsstrategie eine Onlineplattform zur Erschließung des Warenabsatzes im Internet für die Anschlusshäuser der INTERSPORT Deutschland eG und der Systempartner INTERSPORT GmbH. Die Anschlusshäuser haben die Möglichkeit, eigene Waren unter einem einheitlichen Auftritt über die kooperative Händlerplattform anzubieten. Damit wollen wir das strategische Ziel erreichen, durch „drive to retail“-Konzepte die Frequenz in die lokalen Standorte zu leiten und in den kommenden Jahren die Umsatzanteile im Internethandel gezielt auszubauen. Die Plattform wird aktuell zu einem Onlinemarktplatz ausgebaut, um dem Kundenwunsch nach einer größeren Sortimentsvielfalt nachzukommen.

Der INTERSPORT CLUB konnte zum Ende des Geschäftsjahres 3,2 Millionen Kunden verzeichnen und wird als Kernelement der INTERSPORT-Strategie 2026 in Zukunft noch wichtiger, um eine bestmögliche Customer Journey zu gewährleisten und kundenorientierte Entscheidungen zu forcieren.

Zusammen mit dem Kampagnenteam der INTERSPORT Digital GmbH verantwortet das Team der INTERSPORT Marketing Services GmbH das Kampagnenmanagement für Marken, Lieferanten und neue Partner außerhalb der Sportbranche. Die Tochtergesellschaft hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Vermarktung der Werbeträger bei den Anschlusshäusern voranzutreiben, Omnichannel-Werbemöglichkeiten aufzuzeigen und die Händler in der gesamten Kampagnenabwicklung auf höchstem Niveau zu begleiten und zu unterstützen. Mit dem Tochterunternehmen erschließen wir das Retail Media-Geschäft für die INTERSPORT und realisieren wertvolle Deckungsbeiträge. Die INTERSPORT Marketing Services GmbH hat ihre ersten digitalen Angebote erfolgreich eingeführt, was einen wichtigen Schritt in Richtung Innovation und Serviceverbesserung darstellt. In den nächsten Jahren wird die INTERSPORT Marketing Services GmbH ihr digitales Portfolio weiterentwickeln, um ihren Kunden ein breiteres Spektrum an Marketinglösungen anzubieten.

Die im Berichtsjahr neu gegründete INTERSPORT Handelsbeteiligungsgesellschaft mbH soll Existenzgründer im Rahmen des Programms „Selbstständig mit INTERSPORT“ auf dem Weg in die Selbstständigkeit begleiten und unterstützen.

## **Wirtschaftliche Lage und finanzielle Leistungsindikatoren**

Die Genossenschaft hat im Geschäftsjahr 2024/2025 einen Jahresüberschuss von TEUR 13.703 erwirtschaftet, nach TEUR 2.087 im Vorjahr.

Die insgesamt angespannte wirtschaftliche Lage beeinträchtigte im gesamten Geschäftsjahr das Konsumklima und damit die Umsatzerlöse unserer Mitglieder. Hinzu kamen Kostensteigerungen, vor allem bei Löhnen und Energie, so dass die Mitglieder nach wie vor ein eher zurückhaltendes Bestellverhalten zeigten. Trotz dieser negativen Einflüsse konnte durch zahlreiche Maßnahmen und eine aktive Steuerung des Geschäfts ein deutlich verbessertes operatives Betriebsergebnis erwirtschaftet werden, das es der Genossenschaft erlaubt, für das Geschäftsjahr 2024/2025 wieder eine genossenschaftliche Rückvergütung in Höhe von TEUR 4.912 auszahlungen. Darüber hinaus konnte aufgrund der Gewinnausschüttung einer Tochtergesellschaft ein signifikant höheres Finanzergebnis erzielt werden.

Die Umsatzerlöse sind im abgelaufenen Geschäftsjahr von TEUR 497.780 auf TEUR 488.827 zurückgegangen, das entspricht einem Rückgang um TEUR -8.953 bzw. -1,8 %. Dieser Rückgang betrifft vor allem den Handel mit Sportartikeln im Rahmen des Lager- und Streckengeschäfts mit TEUR -11.806 (-3,1 %). Dies wurde durch einen Anstieg des Zentralregulierungsvolumens (netto) von TEUR 873.205 auf TEUR 897.409 kompensiert. Die Erträge aus der Zentralregulierung sind in der Folge um TEUR 1.403 (+2,2 %) gestiegen. Ebenfalls angestiegen sind die Lieferantenboni um TEUR 1.513 (+7,4%) und die Erträge aus Dienstleistungen und Werbekostenzuschüssen um TEUR 402 (+1,4 %). Die sonstigen Umsatzerlöse hingegen sind um TEUR -465 (-8,3 %) zurückgegangen.

Das Rohergebnis vor Rückvergütung (Umsatzerlöse vor Rückvergütung abzüglich Materialaufwand) des Geschäftsjahres 2024/2025 beträgt TEUR 95.109 (Vorjahr TEUR 81.809). Damit liegt die Materialaufwandsquote bei 80,7 %, ca. drei Prozentpunkte unter dem Vorjahr mit 83,6 %.

Der Personalaufwand beläuft sich insgesamt auf TEUR 37.975 (Vorjahr TEUR 36.423) und umfasst Löhne, Gehälter, Abfindungen, Sozialabgaben sowie laufende Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung. Hauptgrund für den Anstieg sind vor allem tarifliche Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie höhere Sozialabgaben. Die Mitarbeiterzahl hat sich nur geringfügig verändert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind angestiegen und belaufen sich auf TEUR 43.615 (Vorjahr TEUR 40.617). Hauptgrund für den Anstieg sind höhere Aufwendungen aus der Forderungsbewertung und für Werbung. Demgegenüber konnten Verwaltungskosten, Rechts- und Beratungskosten und Kosten für Instandhaltung deutlich reduziert werden.

Nach Abzug von Personalaufwand, Abschreibungen auf das Anlagevermögen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen/Erträgen sowie sonstigen Steuern ergibt sich ein positives Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT), das mit TEUR 4.310 deutlich über dem Vorjahr mit TEUR 856 liegt.

Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses (TEUR 9.730; Vorjahr TEUR 1.209), das im Wesentlichen aus einer Ausschüttung der INTERCONTACT Beteiligungsgesellschaft mbH resultiert, ergibt sich ein Unternehmensergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (EBT) von TEUR 14.040 (Vorjahr TEUR 2.065).

Die Bilanzsumme der Genossenschaft hat sich im Vorjahresvergleich um TEUR 23.378 auf TEUR 416.665 erhöht.

Dabei ist der bilanzielle Wert der immateriellen Vermögensgegenstände und des Anlagevermögens im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 5.746 auf TEUR 81.313 gestiegen (+7,6 %), was im

Wesentlichen auf Investitionen von TEUR 13.525, vor allem in den Ausbau des Zentrallagers und in die IT-Systeme, zurückzuführen ist.

Das Umlaufvermögen einschließlich des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens hat sich im Berichtsjahr um TEUR 17.632 erhöht, im Wesentlichen aufgrund der Zunahme der flüssigen Mittel um TEUR 27.659. Die Forderungen aus der Zentralregulierung hingegen sind stichtagsbedingt um TEUR -14.368 zurückgegangen.

Das Eigenkapital ist im Berichtsjahr um TEUR 13.403 auf nunmehr TEUR 142.043 gestiegen, im Wesentlichen aufgrund des erwirtschafteten Jahresüberschusses. Die Eigenkapitalquote (Relation des Eigenkapitals zur Bilanzsumme) konnte, trotz gestiegener Bilanzsumme, um 1,4 %-Punkte von 32,7 % zum 30. September 2024 auf 34,1 % zum 30. September 2025 verbessert werden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind infolge der Neuaufnahme eines KfW-geförderten Darlehens für den Ausbau des Zentrallagers bei gleichzeitiger planmäßiger Tilgung bestehender Darlehen von TEUR 20.573 auf TEUR 25.486 angestiegen.

Die Rückstellungen sind um TEUR -5.504 auf TEUR 12.305 zurückgegangen, im Wesentlichen aufgrund der Inanspruchnahme von Rückstellungen für die Rückzahlung von Überbrückungshilfen aus der Zeit der Corona-Pandemie.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind ebenfalls zurückgegangen, um TEUR -8.258, wohingegen die Verbindlichkeiten aus der Zentralregulierung um TEUR 8.397 und die sonstigen Verbindlichkeiten um TEUR 9.056 angestiegen sind.

Im Prognosebericht aus dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023/2024 haben wir für das Geschäftsjahr 2024/2025 unter Berücksichtigung zahlreicher belastender Effekte ein positives Jahresergebnis in Höhe von 4,0 bis 6,0 Mio. EUR erwartet.

Tatsächlich liegt der Jahresüberschuss des Berichtsjahres mit 13,7 Mio. EUR aufgrund von Sondereffekten deutlich über der Prognose des Vorjahres. Bereinigt um diese Sondereffekte hätte sich ein Jahresergebnis innerhalb der Bandbreite ergeben.

Insgesamt beurteilen wir die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung der Genossenschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr, unter Berücksichtigung der negativen äußeren Einflüsse, als durchaus zufriedenstellend.

## **Wesentliche nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

### **Nachhaltigkeit**

INTERSPORT in Deutschland hat im Jahr 2022 erstmals eine Nachhaltigkeitsstrategie verabschiedet und berichtet bereits seit 2014 in einem regelmäßigen Nachhaltigkeitsbericht zu relevanten ESG-Themen. Seit 2024 ist INTERSPORT Teilnehmer des UN Global Compact (UNGC). Der UNGC ist das größte globale Netzwerk für unternehmerische Nachhaltigkeit mit über 20.000 teilnehmenden Unternehmen und Organisationen.

Als größte mittelständische Verbundgruppe im Sportfachhandel weiß INTERSPORT um seine Verantwortung für Umwelt, Gesellschaft und Händlergemeinschaft. Deshalb steht ein zukunftsgerichtetes Wirken in den Feldern Umwelt, Soziales und Unternehmensführung im Fokus und ist ein integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie BEST IN SPORTS: UP FOR FUTURE.

Im Geschäftsjahr 2023/2024 wurde ein abteilungsübergreifendes Team etabliert, um die zu erwartenden Anforderungen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung nach CSRD erfüllen zu können. Dazu gehörte die Durchführung einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse und daraus abgeleitet die Definition neuer Ziele in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. INTERSPORT beobachtet die Entwicklungen im Zuge des im Februar 2025 angestoßenen Omnibus-Verfahrens, um die daraus resultierenden veränderten Rahmenbedingungen zu prüfen.

In Folge der Teilnahme am UNGC hat INTERSPORT im Geschäftsjahr 2024/2025 erstmals einen Fortschrittsbericht zu den Feldern Umwelt, Soziales und Unternehmensführung für das Geschäftsjahr 2023/2024 veröffentlicht. Zusätzlich wurden die wesentlichen Inhalte dieses Fortschrittsberichts in Form einer Key-Fact-Broschüre aufbereitet. Darin wurden Meilensteine wie zum Beispiel die erstmalige Erhebung einer vollständigen Klimabilanz über Scope 1, Scope 2 und Scope 3 für die INTERSPORT Deutschland eG sowie die positiven Auswirkungen der Investitionen in Photovoltaik am Standort Heilbronn näher beleuchtet. Ein ausführlicherer Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2024/2025 wird im Jahr 2026 veröffentlicht.

### **Mitarbeiter**

Die Genossenschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2024/2025 im Jahresdurchschnitt 355 angestellte Mitarbeiter, davon 303 in Vollzeit (Vorjahr 349, davon 302 in Vollzeit) und 46 gewerbliche Mitarbeiter, davon 45 in Vollzeit (Vorjahr 57, davon 55 in Vollzeit). Zusätzlich waren im Jahresdurchschnitt 40 Auszubildende (Vorjahr 38) im Unternehmen beschäftigt.

Die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter ist für die Genossenschaft ein zentraler Leistungsindikator, um die Herausforderungen der Veränderung des Marktes anzunehmen und Veränderungsprozesse aktiv mitzugestalten.

Hierfür werden verschiedene Lernformate aufgegriffen und ausgebaut. Seit Juli 2022 steht eine digitale Lernplattform „Lernwelt“ zur Verfügung, die alle Mitglieder für ihre Mitarbeiter zur Qualifizierung am POS nutzen können. Auch in der Dienstleistungszentrale wird die Lernwelt inzwischen für Weiterbildung und Qualifizierung genutzt und kontinuierlich ausgebaut.

Die Services und Tools (wie unsere Karriereseite und die Employer Branding Toolbox) wurden weiterentwickelt, um die Mitglieder bei der Suche nach neuen Mitarbeitern noch effektiver zu unterstützen.

## **Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

### **Risiken der zukünftigen Entwicklung – Risikobericht**

Aufgrund der hohen Bedeutung der Früherkennung von Risiken für die Sicherung des Unternehmenserfolges hat das Risikomanagement in der Unternehmensgruppe eine hohe Priorität. Das Risikomanagementsystem fußt auf einer speziellen Software zur webbasierten Erfassung, Bewertung, Berichterstattung und Steuerung von Risiken. Zur Identifikation und zur Vermeidung von Risiken erstellt die Genossenschaft auf der Basis einer permanenten Risikoinventur einen Risikobericht. In diesem Bericht werden die für die INTERSPORT-Gruppe vorhandenen Risiken aufgeführt und einzeln analysiert. Diese werden, wenn sie für die Verbundgruppe eine wirtschaftliche Bedeutung haben, im Managementkreis besprochen. Hierzu werden anschließend notwendige Gegenmaßnahmen zur Vermeidung, Minimierung oder Kompensation der Risiken zeitnah eingeleitet und umgesetzt.

Der Fokus des Risikomanagements musste sich zuletzt immer wieder an eine sich rasch verändernde Gesamtlage anpassen, sowohl politisch als auch wirtschaftlich. Zu den vielfältigen ökonomischen Risiken kommt auch noch eine instabile weltpolitische Lage mit zahlreichen Konflikten hinzu. Da der Schwerpunkt der Warenbeschaffung sowohl bei Eigenmarken als auch bei unseren Industriepartnern in Ostasien liegt, sind sich abzeichnende politische Spannungen in dieser Region von besonderer Bedeutung für das Risikomanagement der INTERSPORT-Gruppe. Im Hinblick auf die Zunahme der Insolvenzen in Deutschland hat die INTERSPORT-Zentrale ein ausgefeiltes Instrumentarium an Sicherheiten sowie ein spezialisiertes Debitoren- und Risikomanagement-Team aufgebaut.

Neben der termingerechten Warenversorgung durch die Lieferanten steht auch die Entwicklung des Wechselkurses zum US-Dollar im Fokus. Der US-Dollar hat für die INTERSPORT Deutschland eG im Rahmen der Warenbeschaffung weiterhin eine hohe Bedeutung. Die Einkaufskontrakte in Fernost werden fast ausschließlich in US-Dollar vereinbart. Zur Vermeidung von Währungskursrisiken haben wir entsprechende Devisensicherungsgeschäfte abgeschlossen, um dem Ein- und Verkauf eine sichere Kalkulationsbasis zu verschaffen. Die zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Devisentermingeschäfte haben ein Volumen von 24,0 Mio. USD (Vorjahr 30,6 Mio. USD).

Weitere Ergebnisrisiken im Eigengeschäft sehen wir durch die systematische Abwicklung über das Lager, das solide Warenwirtschaftssystem, die Aktualität der Kollektionen und einer insgesamt dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht folgenden Bewertung des Lagerbestandes aktuell nicht.

Die weitere Umsatzentwicklung im letzten Quartal wird, insbesondere in diesem Jahr, nicht unwesentlich vom anstehenden Wintergeschäft abhängen sowie von der weiteren Entwicklung bei den Verbraucherpreisen und der Anschaffungsneigung der Konsumenten.

Der fristgerechte Ausgleich der offenen Forderungen der Industrie im Rahmen der Zentralregulierung bleibt für den wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmensgruppe neben dem Warengeschäft der zentrale Erfolgsfaktor. Zahlungen an die Industrie erfolgen im ersten Zahlungsziel.

Die Liquidität der INTERSPORT Deutschland eG und der INTERSPORT-Gruppe war während des gesamten Geschäftsjahres gewährleistet. Die verfügbare Liquidität und bei Bedarf die von den Kreditinstituten längerfristig, verbindlich zur Verfügung gestellten Linien reichen für das gegenwärtige und zukünftige Geschäftsvolumen aus. Das Nettofinanzvermögen, die Differenz aus liquiden Mitteln und finanziellen Verbindlichkeiten, beträgt zum Bilanzstichtag 48,7 Mio. EUR (Vorjahr 26,0 Mio. EUR).

Weiterhin bestehen rechtliche und steuerliche Risiken. Rechtliche Risiken resultieren unter anderem aus arbeits- und zivilrechtlichen Verfahren. Für diese Risiken wurden, sofern die Verpflichtungen hinreichend konkretisiert sind, Rückstellungen gebildet. Steuerliche Risiken entstehen vornehmlich im Zusammenhang mit Außenprüfungen, in deren Verlauf Sachverhalte und Transaktionen unterschiedlich gewürdigt werden können. Die Risiken werden regelmäßig geprüft und bei hinreichender Konkretisierung durch Bildung einer angemessenen Risikovorsorge berücksichtigt.

Risiken beziehen sich darüber hinaus auf die Existenz einzelner Mitgliedshäuser, die trotz der letzten grundsätzlich auskömmlich verlaufenen Geschäftsjahre nach wie vor mit tendenziell geringem Eigenkapital ausgestattet sind. Deren Fortbestand ist nicht in jedem Fall gesichert. Dadurch können Wertberichtigungen auf Forderungen notwendig werden. Diesem Risiko tragen wir durch die intensive Überwachung der Anschluss Häuser im Rahmen des aktiven Debitorenmanagements, verbunden mit dem Rating der eingereichten Jahresabschlüsse, sowie durch eine entsprechend vorsichtige Bewertung der Forderungen im Jahresabschluss Rechnung.

Für den INTERSPORT-Verbund ergeben sich hierbei insbesondere Risiken aus der Geschäftsentwicklung großer Kooperationspartner, die einen wesentlichen Anteil zum finanzierten Gesamtumsatz beitragen und mit denen die INTERSPORT zusätzliche Deckungsbeiträge erwirtschaftet. Zudem verbessern sich durch diese Umsätze gleichzeitig Bonus- und Konditionsstaffeln für alle Anschluss Häuser. Neben der wirtschaftlichen Entwicklung der großen Kooperationspartner besteht auch das Risiko, dass Mitglieder – aus unterschiedlichen Gründen – aus dem INTERSPORT-Verbund ausscheiden.

Diese Entwicklung wird begleitet von Wettbewerbern, die in den deutschen Sportmarkt eingetreten sind oder noch eintreten möchten. Besonderes Augenmerk verdient weiterhin die Entwicklung eines französischen Wettbewerbers, der aktuell seine Marktstellung durch Expansion und durch Zukäufe weiter ausbaut. Durch die von diesem Wettbewerber gewählte Sortimentspolitik haben sich aber auf der anderen Seite durch höhere Frequenz an verschiedenen Standorten auch Synergien mit dort ebenfalls ansässigen INTERSPORT-Anschluss Häusern ergeben.

Zunehmende Bedeutung im Wettbewerb hat das Angebot von augenscheinlich preiswerter Ware in Teilen des Sortiments, insbesondere in den Bereichen Outdoor, Fitness, Fun und Familie bei branchenfremden Anbietern wie SB-Warenhäusern, Lebensmitteldiscountern und Non-Food-Discountern erlangt. Diese führen und bewerben Sportartikel intensiv, häufig in Form von Saisonware für einen begrenzten Zeitraum, teilweise aber auch dauerhaft im Sortiment. Hinzu kommt wachsender Wettbewerbsdruck durch preisaggressive Plattformen aus Drittländern, insbesondere aus der Volksrepublik China.

Auch Onlinemarktplätze mit bisherigem Fokus auf Fashion erschließen zunehmend den Sportmarkt und stellen eine weitere Gruppe von Wettbewerbern dar, die insbesondere in jüngeren Zielgruppen Marktanteile übernimmt.

Die Anforderungen unserer Geschäftsprozesse an die Informationstechnologie steigen kontinuierlich, unter anderem durch Vertriebskanäle wie den Internethandel oder durch die zunehmende Regulierung. Hieraus resultieren unterschiedliche Risiken, z. B. hinsichtlich der Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität von Informationen. Zusätzlich stellt auch das mobile Arbeiten die IT vor neue Herausforderungen, sich gegen mögliche Angriffe von außen zu schützen.

Aktuell bestehen außerhalb und innerhalb der INTERSPORT-Gruppe wesentliche Unsicherheiten im Hinblick auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und deren Auswirkungen auf das Konsumklima sowie die geopolitischen Konflikte. Darüber hinaus sehen wir keine konkreten, berichtenswerten und über das Maß der eigentlichen Geschäftstätigkeit hinausgehenden unternehmensspezifischen, rechtlichen oder wirtschaftlichen Risiken, die die Entwicklung der INTERSPORT Deutschland eG bedrohen könnten.

## Chancen der zukünftigen Entwicklung

BEST IN SPORTS bedeutet für uns die konsequente Ausrichtung auf einen attraktiven stationären Handel, der eng mit professionellem E-Commerce und Omnichannel-Services verknüpft ist und gleichzeitig immer die Bedürfnisse unserer Kunden in den Mittelpunkt stellt. Mit BEST IN SPORTS verfolgen wir eine klare Wertpositionierung: INTERSPORT ist die klare Nummer 1 im Omnichannel-Sportfachhandel. Durch die konsequente Verfolgung der strategischen Maßnahmen befindet sich die INTERSPORT-Gruppe auf Zukunftskurs.

Mit der Strategie BEST IN SPORTS: UP FOR FUTURE und dem darin verankerten Leistungsversprechen setzen wir bis 2030 noch stärker auf nachhaltiges und profitables Wachstum.

Den angeschlossenen CI-profilierten Händlern bieten wir unter der Marke INTERSPORT eine attraktive Möglichkeit, sich von anderen Sportfachhändlern zu differenzieren und effiziente und integrierte Omnichannel-Systeme für die profitable Marktbearbeitung zu nutzen. Unter der Marke INTERSPORT geführte Flächen zeichnen sich verstärkt durch moderne Sportwelten aus, die bewusst auf Erlebniseinkauf und exzellenten Service setzen. Neben ladenbaulichen Elementen, die eine Wiedererkennbarkeit schaffen, dürfen sich Kunden in jedem INTERSPORT-Geschäft auf einen hohen Qualitätsanspruch, was Service und Ware betrifft verlassen. Die konsequente Vernetzung von stationärem und Onlinegeschäft im Rahmen des Omnichannel-Ansatzes steht dabei im Fokus. Diese Ausrichtung wird von unseren CI-profilierten Händlern mit Überzeugung mitgetragen. Dies zeigt sich beispielsweise auch in hunderten Modernisierungsmaßnahmen und zahlreichen umgesetzten Expansionsvorhaben in den vergangenen Jahren. Bei Flächenexpansionsvorhaben unter der Marke INTERSPORT werden die Händler verstärkt durch das Businesspartner-Team unterstützt, um sich bietende Marktchancen zu nutzen. Zur Förderung von Existenzgründern wurde zudem das Programm „Selbstständig mit INTERSPORT“ aufgesetzt, das zu Beginn des Geschäftsjahres 2023/2024 live gegangen ist.

Zur weiteren Stärkung des INTERSPORT-Verbundes werden verschiedene flächenorientierte Konzepte, mit denen wir uns bei unseren Endkunden positionieren, vorangetrieben. Als erstes neues flächenorientiertes Konzept ist 2024 eine Flagship-Positionierung im Markt eingeführt worden. Die Einführung erfolgte mit drei großen Mitgliedern an vier Standorten, die herausragende Einkaufserlebnisse im deutschen Sportfachhandel bieten. Im Frühjahr 2026 kommen zwei weitere Händler mit je einem Standort dazu. Zudem erweitert INTERSPORT sein Engagement im Sportfachhandel um ein zweites Format: Für das Frühjahr 2026 sind die ersten Eröffnungen großflächiger Superstores geplant, die sich auf Familien und den Preiseinstiegsbereich konzentrieren.

Neben den CI-profilierten Anschlusshäusern sind die nicht-profilierten Anschlusshäuser eine wichtige Säule unseres Geschäftsmodells. In den vergangenen Jahren haben wir große Kooperationspartner hinzugewinnen können, die den INTERSPORT-Verbund gesamthaft stärken. Weitere Kooperationspartner sollen auch in den kommenden Jahren für den INTERSPORT-Verbund gewonnen werden.

Zur Unterstützung der Anschlusshäuser und um eine auskömmliche Händlerprofitabilität zu ermöglichen, sind in den vergangenen Jahren zahlreiche Serviceleistungen aufgebaut oder neu ausgerichtet worden. In diesem Zuge hat sich auch das Business Partnering neu strukturiert, um unsere Anschlusshäuser zielgerichtet unterstützen zu können. Unser Antrieb ist es, weiterhin für unsere Anschlusshäuser Höchstleistungen zu erbringen und mit unseren Services eine Benchmark im Sportfachhandel zu setzen. Hinzu kommen fast 250 INTERSPORT CI-Flächen, die über das integrierte Shopformate-Flächenkonzept bereits die Vorteile aus Sortimentsmodulen, Marketingunterstützung, Personalmaßnahmen und Business Partner-Beratung nutzen. Der weitere Rollout dieses Konzepts wird auch 2026 intensiv vorangetrieben. Das Shopformate-Flächenkonzept wird auch durch unsere Industriepartner positiv bewertet und unterstützt.

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unseren Industriepartnern zeigt sich in der Nutzung unseres Großhandels. Der Ausbau unseres Großhandelsgeschäftes mit weiteren Industriepartnern bietet Chancen, langfristige Zusammenarbeiten zu festigen und zu intensivieren. Industriepartner können hierbei unsere hocheffizienten und digitalisierten Logistikleistungen nutzen. Unsere modernen digitalen Lösungen und Schnittstellen sind auch für unsere Lieferanten ein klarer Vorteil.

Die Umsätze der INTERSPORT-Eigenmarken – MCKINLEY, ENERGETICS, PRO TOUCH, FIREFLY, GENESIS und NAKAMURA – werden in den nächsten Jahren mit verschiedenen Maßnahmen ausgebaut.

Mit dem INTERSPORT CLUB verfügen wir bereits heute über die größte Community für Sport und Gesundheit in Deutschland und bauen diese kontinuierlich aus. Über den INTERSPORT CLUB stehen wir durch Events, Aktionen und bestimmte Anlässe rund um Sport und Gesundheit mit unseren Kunden in Kontakt. Die Erkenntnisse aus dem INTERSPORT CLUB nutzen wir, um unsere Angebote weiter zu verbessern und relevante Services anzubieten. Darüber hinaus fördern wir die Sportgemeinschaft auf lokaler Ebene mit zahlreichen Initiativen. Die Vernetzung von online und stationär steht dabei weiterhin mit dem Ziel im Fokus, alle relevanten Kundenkontaktpunkte zu digitalisieren und noch enger miteinander zu vernetzen.

Als INTERSPORT haben wir das beste stationäre Angebot und mit unserem kompetenten Sportmarktplatz vernetzen wir Kunden, Mitglieder und Industriepartner digital. Dadurch können wir noch besser auf die Bedürfnisse unserer Endkunden eingehen und den besten Zugang zur gesamten Welt des Sports bieten. Mit zahlreichen Omnichannel-Services verknüpfen wir Online- und Offlinehandel nahtlos und bieten die besten Einkaufserlebnisse. Auch in unseren stationären Geschäften haben wir digitale Services integriert. Beispiele wie die Laufanalyse zur Ermittlung des passenden Schuhs oder die Instore App u.a. für Onlinebestellungen sorgen bereits für diese nahtlose Verbindung. Darüber hinaus können unsere Kunden mit der Onlinebestandsabfrage sofort die Verfügbarkeit eines gewünschten Produktes im nächstgelegenen Store prüfen und mit Click & Collect direkt vor Ort abholen. Mit unserem „Buy Online – Buy Local“-Ansatz werden Onlinebestellungen nach dem Spielmacherprinzip an lokale Geschäfte verteilt, von wo aus die Artikel auf dem kürzesten Weg zu unseren Kunden gelangen. So unterstützen wir den lokalen Handel und sparen nachhaltig Transportwege ein.

Über eine ganzheitlich IT-vernetzte Value Chain werden für Anschluss Häuser und die INTERSPORT-Gruppe weiterhin Kernfähigkeiten entlang der Wertschöpfungskette digitalisiert und Schnittstellen standardisiert, um damit die Basis für weitere zukünftige digitale Fähigkeiten, Automatisierung, Innovation und Wachstum zu schaffen. Eine Vielzahl an laufenden und abgeschlossenen Projekten, beispielsweise SMART.Retail, SMART.Order, SMART.Control, SMART.Analytics, SMART.Planning und Supply-Chain-Digitalisierung, zielen darauf ab.

Teil der Zukunftsstrategie BEST IN SPORTS: UP FOR FUTURE sind klare Ziele für organisches wie anorganisches Wachstum. INTERSPORT verfolgt in diesem Zusammenhang eine klare Portfoliopolitik und Wachstumsstrategie im Geschäftsfeld Sport und in angrenzenden Geschäftsbereichen. Die Tochtergesellschaft INTERCONTACT Beteiligungsgesellschaft mbH unterzeichnete am 07. November 2025 eine Vereinbarung zum Erwerb von 50 % der Geschäftsanteile an der unitex GmbH. Damit stärkt INTERSPORT seine Marktposition als führende Verbundgruppe für Händler mit dem Schwerpunkt Sport durch eine attraktive Beteiligung im Bereich Mode und Lifestyle. Die unitex GmbH ist ein moderner Dienstleistungs- und Serviceverbund für den Modeeinzelhandel mit 800 Mitgliedern und erzielte 2024 ein Zentralregulierungsvolumen von über 390 Millionen EUR.

Der Hauptfokus bei allen Maßnahmen ist die Sicherung der Ertragskraft unserer Anschluss Häuser und der INTERSPORT Deutschland eG. Mit BEST IN SPORTS: UP FOR FUTURE haben wir die strategischen Leitplanken bis 2030 gesetzt, um unseren Verbund auf stabilen

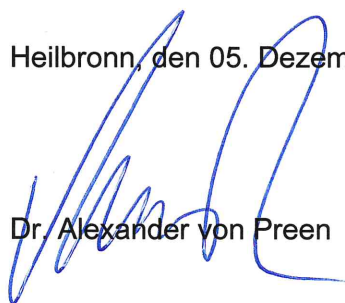
Geschäftsmodellssäulen weiterzuentwickeln und sich bietende Marktchancen für nachhaltiges und profitables Wachstum aktiv zu ergreifen.

### **Voraussichtliche Entwicklung der Genossenschaft**

Der Start in das neue Geschäftsjahr 2025/2026 gestaltet sich erneut herausfordernd. Ein weiterhin eingetrübtes Konsumklima, die Unsicherheiten aus den geopolitischen Konflikten und die damit verbundene Kaufzurückhaltung der Verbraucher belasten auch weiterhin die Umsätze unserer Mitglieder und damit deren Bestellverhalten.

Trotz all dem erwartet der Vorstand auch für das kommende Geschäftsjahr ein positives Jahresergebnis. Sofern die der Planung zugrunde gelegten Prämissen sich nicht nachhaltig verändern, wird aus heutiger Sicht ein Jahresüberschuss in einer Bandbreite von 4,0 bis 6,0 Mio. EUR erwartet.

Heilbronn, den 05. Dezember 2025



Dr. Alexander von Preen



Thomas Storck



Henriette Tesch

## **Bericht des Aufsichtsrates nach § 38 Abs. 1 GenG**

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Jahresergebnisses – unter Einbeziehung des Gewinnvortrags – geprüft, für in Ordnung befunden und befürwortet den Vorschlag des Vorstandes. Der Vorschlag entspricht den Vorschriften des GenG und der Satzung.

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die INTERSPORT Deutschland eG, Heilbronn

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der INTERSPORT Deutschland eG (im Folgenden "Genossenschaft") - bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Genossenschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Genossenschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft zum 30. September 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 53 Abs. 2 GenG in Verbindung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Genossenschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Genossenschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 53 Abs. 2 GenG i. V. mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Genossenschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Genossenschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Genossenschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Aufsichtsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 9. Februar 2026

Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e. V.



Thomas Bösner  
Wirtschaftsprüfer

# ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN

Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V.

## 1. Geltungsbereich

- (1) Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Prüfungen und Beratungen der Genossenschaften, die dem Verband als Mitglieder angehören, sowie für alle sonstigen Tätigkeiten des Verbandes gegenüber diesen Genossenschaften, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Sie gelten sinngemäß für Aufträge von Mitgliedsunternehmen in anderer Rechtsform (z. B. im Fall von Artikel 25 Abs. 1 EGHGB) und von Vereinen, die Mitglied des Verbandes sind.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen dem Verband und der Genossenschaft herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Verband auch gegenüber Dritten zu.

## 2. Gegenstand, Umfang und Ausführungen der Prüfungen, Beratungen und sonstigen Tätigkeiten

- (1) Gegenstand der Prüfung, Beratung oder sonstigen Tätigkeit ist die zu erbringende Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Verband übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Verband ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich.
- (2) Gegenstand und Umfang der gesetzlichen Prüfungen von Genossenschaften ergeben sich aus § 53 GenG, bei Kreditgenossenschaften ergänzend aus § 340k HGB sowie § 29 KWG und § 89 WpHG. Für die Konzernabschlussprüfung gilt § 14 Abs. 2 PublG, im Fall der Kreditgenossenschaften § 340k HGB. Gegenstand und Umfang einer sonstigen Prüfung, Beratung oder sonstigen Tätigkeit richten sich nach den getroffenen Vereinbarungen, bei Sonderprüfungen, die durch den Verbandsvorstand angeordnet sind, nach dem vom Verband seinen Mitarbeitern erteilten Auftrag.
- (3) Die Prüfungen, Beratungen und sonstigen Tätigkeiten werden nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. In Einzelfällen kann sich der Verband anderer sachverständiger Personen bedienen; diese werden gemäß Nr. 8 Abs. 1 verpflichtet.
- (4) Die Prüfung erstreckt sich in der Regel nicht auf die Vornahme von Einzeluntersuchungen zur Aufdeckung von unerlaubten Handlungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten, es sei denn, dass sich bei der Durchführung der Prüfung dazu Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Gegenstand der Prüfung sind in der Regel auch nicht Einzeluntersuchungen hinsichtlich der Einhaltung steuerrechtlicher und anderer Vorschriften, z. B. des Arbeits-, Lebensmittel-, Wettbewerbs- und Außenwirtschaftsrechts sowie die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können.
- (5) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (6) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden Äußerung des Verbandes, so ist er nicht verpflichtet, die Genossenschaft auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

## 3. Mitwirkungspflichten

- (1) Der Vorstand der Genossenschaft bzw. der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Verband alle für die Ausführung der Prüfung bzw. sonstiger Aufträge notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig und vollständig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Durchführung der Prüfung oder des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Verbandes bekannt werden. Die

Genossenschaft bzw. der Auftraggeber wird dem Verband geeignete Auskunftspersonen benennen.

- (2) Auf Verlangen des Verbandes hat der Vorstand der Genossenschaft bzw. der gesetzliche Vertreter des Auftraggebers die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Verband formulierten Erklärung (Vollständigkeitserklärung) in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Verband bestimmten Form zu bestätigen.

## 4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Verbandes gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Verbandes, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Verband, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Verband zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt. Hiervon ausgenommen sind die gesetzlichen Prüfungen gem. Ziffer 2 Abs. 2.

## 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Verband die Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist alleine diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgeschrieben oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Verbandes nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen des Prüfers außerhalb des Prüfungsberichts sind stets vorläufig. Mündliche Erklärungen und Auskünfte des Verbandes außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

## 6. Weitergabe von beruflichen Äußerungen

- (1) Die Weitergabe von Prüfungsberichten oder Teilen daraus, Gutachten und sonstigen Stellungnahmen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung – durch die Genossenschaft bzw. den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Einwilligung des Verbandes, es sei denn, die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung von Prüfungsergebnissen oder Stellungnahmen zu Werbezwecken ist unzulässig.

## 7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Verband. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten, wenn ein solcher vorliegt. Die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber kann wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassen, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für sie ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss von der Genossenschaft bzw. dem Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dergleichen) des Verbandes enthalten sind, können

# ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN

Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V.

jederzeit vom Verband auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der Äußerung des Verbandes enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber vom Verband tunlichst vorher zu hören.

## 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Verband und die für ihn tätigen Personen sind verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihnen bei ihrer Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, soweit der Verband nicht zur Nutzung oder Weitergabe solcher Informationen befugt ist (z. B. anonymisierte Statistiken).
- (2) Der Verband wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.
- (3) Er erhebt, verarbeitet und nutzt Daten der Genossenschaft bzw. des Auftraggebers im erforderlichen Maße zur Durchführung des Auftrags. Eine darüber hinausgehende Verarbeitung und Nutzung ist dem Verband nur im Rahmen seiner satzungsgemäßen Aufgaben (z. B. für statistische Zwecke oder Darstellungen des Genossenschaftswesens) gestattet, soweit eine Anonymisierung der Daten erfolgt oder diese ohnehin von der Genossenschaft bzw. vom Auftraggeber offen zu legen sind; betroffene Daten können insbesondere Jahresabschlusszahlen, Umsätze, Mitarbeiterzahlen sein.

## 9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Pflichtprüfungen des Verbandes gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere § 62 Abs. 2 GenG bzw. § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch der Genossenschaft bzw. des Auftraggebers aus dem zwischen ihr bzw. ihm und dem Verband bestehenden Vertragsverhältnis auf den Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, entsprechend § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4.000.000,- EUR beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Verband geltend machen sowie für Prüfungen gem. § 89 Abs. 1 Satz 5 WpHG.
- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Verbandes her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches, auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitlicher Verstoß, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Verband nur bis zur Höhe von 5.000.000,- EUR in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das

Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

- (6) § 323 HGB und § 62 GenG bleiben von der Regelung in Abs. 2 bis 5 unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungen

- (1) Ändert die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber nachträglich den durch den Verband geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf sie bzw. er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Verband einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Verband durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Verbandes und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Verband den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat sie bzw. er auf Verlangen des Verbandes den Widerruf bekanntzugeben.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Beratungen und sonstige Tätigkeiten

- (1) Der Verband ist berechtigt, bei allen Beratungen und sonstigen Tätigkeiten, insbesondere bei der Beratung in Einzelfragen wie auch im Fall der Dauerberatung, die von der Genossenschaft bzw. dem Auftraggeber genannten Tatsachen und sonstigen Angaben als richtig und vollständig zugrunde zu legen. Der Verband hat jedoch die Genossenschaft bzw. den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Ein Auftrag (z. B. Steuerberatungsauftrag) umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass sich der Verband hierzu ausdrücklich verpflichtet hat. In diesem Fall hat die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber dem Verband alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Verband eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Der Verband berücksichtigt bei seinen Beratungen und sonstigen Tätigkeiten die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und bei Hilfeleistungen in Steuersachen ergänzend die wesentliche veröffentlichte Verwaltungsauffassung.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Verband und der Genossenschaft bzw. dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird die Genossenschaft bzw. der Auftraggeber den Verband entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

Der Verband hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner. Die Gebühren und Honorare richten sich nach den von den zuständigen Organen des Verbandes festgesetzten Sätzen. Der Verband ist vorbehaltlich einer anderen Regelung berechtigt, die Gebühren und Honorare einschließlich des Auslagenersatzes im Banklastschriftverfahren zu erheben.

## 14. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist der Sitz des Verbandes.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.